

Welche Kosten entstehen?

- ✓ Der SPEISEPLAN – CHECK ist kostenlos.

Welche zusätzlichen Angebote gibt es im Projekt rund um den SPEISEPLAN – CHECK?

- ✓ Basisschulungen für Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Pflege, Küche und Hauswirtschaft zur bedarfsgerechten Verpflegung in Einrichtungen und Wohnformen für ältere, pflegbedürftige Menschen. Die Teilnahme ist kostenlos.
- ✓ Praxisorientierter Workshop zum Thema „Essen und Trinken bei Demenz“ durch den Qualitätszirkel Ernährung Rheinland-Pfalz e.V.. Es wird eine Teilnahmegebühr erhoben.

Gefördert durch:



Wie können Sie uns erreichen?

- ✓ per Telefon: 06131-284837
- ✓ per Fax: 06131-284813
- ✓ per Mail: ernaehrung@vz-rlp.de
- ✓ per Post: Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. Lebensmittel und Ernährung Seppel-Glückert-Passage 10 55116 Mainz

verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

Verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz e.V.
Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz

www.vz-rlp.de



verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

Gut versorgt ins hohe Alter

SPEISEPLAN – CHECK

DER SPEISEPLAN – CHECK:

ein Angebot der Verbraucherzentrale zur bedarfsgerechten Verpflegung in Einrichtungen für ältere, pflegebedürftige Menschen

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung kann das Wohlbefinden und damit die Lebensqualität von älteren Menschen positiv beeinflussen. Ein vollwertiges Speiseangebot garantiert eine optimale Versorgung mit Nährstoffen und fördert somit die Gesundheit und Leistungsfähigkeit älterer Menschen.

Für Einrichtungen, die ihre Verpflegung optimieren möchten, bietet die Verbraucherzentrale den SPEISEPLAN – CHECK an. Er basiert auf dem „Qualitätsstandard für die Verpflegung in stationären Senioreneinrichtungen“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).

Welche Vorteile bringt der SPEISEPLAN – CHECK?

- ✓ Er bringt Einblicke in die Qualität des Versorgungsangebotes.
- ✓ Er überprüft die fachgerechte Lebensmittelauswahl sowie die optimale Zusammenstellung im Speiseplan.
- ✓ Er ermöglicht den Austausch mit Ernährungsfachkräften beim Abschlussgespräch.
- ✓ Er ist Basis für eventuelle Veränderungen.

Was ist beim SPEISEPLAN – CHECK zu tun?

1. Interessierte Einrichtungen nehmen Kontakt mit der Verbraucherzentrale auf.
2. Sie reichen Speisepläne von sieben Verpflegungstagen (Vollverpflegung) bei der Verbraucherzentrale ein und ergänzen diese mit Angaben zur Lebensmittelauswahl, zum Beispiel dem Fettgehalt bei Milch und Milchprodukten nach einem vorgegebenen Fragebogen.
3. Die Einrichtung benennt ein/e Ansprechpartner/in.
4. Wenn die Speisepläne ausgewertet sind, erfolgt ein Abschlussgespräch in der Einrichtung. Die Verbraucherzentrale legt gemeinsam mit dem/der Ansprechpartner/in einen Termin fest. Im Gespräch werden die Ergebnisse erörtert und gemeinsam nach Möglichkeiten zur konkreten Umsetzung der Anregungen gesucht.